

Auswertung der Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021 des Väteraufbruch für Kinder e.V.

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. leistet seit 1988 nicht nur Selbsthilfe- und Beratungsarbeit, sondern engagiert sich auch gesellschaftspolitisch für die gemeinsame Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung durch Mutter und Vater und dafür, dass Kindern auch nach einer Trennung beide Eltern erhalten bleiben.

Im Zuge dessen sind wir auch im regelmäßigen Austausch mit Politik und Regierung, um auf positive Veränderungen hinzuwirken, uns in Gesetzgebungsverfahren einzubringen oder als Sachverständige zur Verfügung zu stehen. Angesichts der bevorstehenden Bundestagswahlen wollten wir daher wissen, welche Konzepte die Parteien zu unseren Themen haben.

Im Rahmen eines vereinsinternen Diskussionsprozesses wurden so entsprechende Fragen formuliert und veröffentlicht.¹ Am 05.03.2021 wurden dann den im Bundestag vertretenen Parteien (CDU, CSU, SPD, Grüne, FDP, Linke, AfD) die Wahlprüfsteine mit der Bitte um Beantwortung übersandt.

In den folgenden Wochen wurden wir dann von allen Parteien (bis auf die AfD), darüber informiert, dass sich die Parteien gemeinsam darauf geeinigt haben, in diesem Jahr nur noch maximal 8 Fragen mit je max. 300 Zeichen zuzulassen. Hierfür würden dann entsprechende Portale zur Einreichung der Fragen zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieses Umstandes mussten die Fragen an die Parteien entsprechend angepasst und gekürzt werden.

Am 10. April 2021 wurden die gekürzten Wahlprüfsteine dann auf den Plattformen von CDU/CSU, SPD, Grüne, FDP und Linke übermittelt. Die Antworten sollten ab dem 01.07.2021 erfolgen. Die AfD hatte sich nicht gemeldet und soweit uns bekannt auch keine entsprechende Plattform zur Verfügung gestellt.

Die Rückmeldungen der Parteien erfolgten wie folgt:

CDU/ CSU:	13.08.2021
SPD:	23.07.2021
Grüne:	06.07.2021
FDP:	02.08.2021
Die Linke:	21.07.2021
AfD:	keine Antworten übersandt

Nachfolgend stellen wir jeweils 8x unsere Frage und direkt im Anschluss die Antworten der Parteien dar. Zu jeder Frage werden wir dann eine Bewertung vornehmen. Am Ende werden wir dann die Gesamtbewertung der Haltung der Parteien zu unseren Themen vornehmen, um eine Wahlentscheidung zu erleichtern.

¹ <https://vaeteraufbruch.de/index.php?id=wahlpruefsteine2021>

Folgende 8 Wahlprüfsteine wurden den Parteien zur Beantwortung übersandt:

- 1. Unterstützen Sie die Vaterschaftsfreistellung nach der Geburt einzuführen und die Wahrnehmung der Erziehungszeiten der Eltern paritätisch aufzuteilen (z.B. 7 Mon. Mütter, 7 Mon. Väter), um die Bindung von Kindern auch an Väter zu stärken und kindbedingte Erwerbsausfälle von Müttern zu reduzieren?**

Antwort CDU / CSU:

Mit der Elternzeit können bereits heute Eltern eine gesetzlich garantierte Auszeit vom Beruf nehmen, um sich in den ersten Lebensjahren um ihr Kind zu kümmern. CDU und CSU haben dazu die Elternzeit flexibilisiert sowie das ElterngeldPlus und den Partnerschaftsbonus eingeführt. Damit wird eine partnerschaftliche Aufgabenteilung bei der Betreuung der Kinder gefördert. Dies schafft auch eine engere Bindung zwischen Vater und Kind. Unser Ziel ist es, das Elterngeld weiter zu stärken und gerade Väter zu ermutigen, stärker als bisher das Elterngeld zu nutzen. Wir wollen die Partnermonate beim Elterngeld um weitere zwei auf insgesamt 16 Monate ausweiten, wenn sowohl Vater als auch Mutter Elternzeit nehmen.

Antwort SPD:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Mütter und Väter Sorge- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich aufteilen können. Um die Voraussetzungen für eine gerechte Aufteilung von Sorgearbeiten zu schaffen, wollen wir direkt nach der Geburt eines Kindes eine zweiwöchige Elternschaftszeit einführen. Auf diese soll jeder Vater bzw. der/die Partner*in kurzfristig und sozial abgesichert Anspruch haben. Damit unterstützen wir Familien mit Kindern in ihrer allerersten Phase und schaffen einen Freiraum, um eine enge Bindung zum Kind aufzubauen und zu stärken.

Sorgeverantwortung von Vätern muss für die Gesellschaft und die Unternehmen zur Selbstverständlichkeit werden. Dazu braucht es perspektivisch Anreize, das Elterngeld in Zukunft gleichmäßiger auf beide Elternteile zu verteilen.

Antwort Die Grünen:

Für die besondere Zeit direkt nach der Geburt wollen wir neben dem Mutterschutz auch für den zweiten Elternteil eine 14-tägige Freistellung einrichten. Die Mutterschutzregelungen sollen auch nach einer Totgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche möglich sein. Wer Kinder beim Großwerden begleitet, braucht gezielte Unterstützung. Wir GRÜNE setzen uns für ein familienfreundliches Land ein, damit Mütter und Väter im Job zeitweise kürzertreten können. Alle Eltern sollen Elternzeit unkompliziert bis zum 14. Geburtstag des Kindes in Anspruch nehmen können. Mit der „KinderZeit Plus“ wollen wir das Elterngeld auf 24 Monate ausweiten: Pro Elternteil je acht Monate, weitere acht Monate können flexibel untereinander aufgeteilt werden.

Antwort FDP:

Wir Freie Demokraten wollen die Einführung eines „Partnerschutzes“ analog zum „Mutterschutz“: Nach der Geburt eines Kindes hat der andere Elternteil das Recht, zehn Arbeitstage in Partnerschutz zu gehen. Dieser darf auch halbtätig beansprucht werden und besteht dann für die doppelte Zeitdauer. Die Finanzierung des Partnerschutzes erfolgt äquivalent zum Mutterschutz. Alleinerziehende haben das Recht, eine andere Person für den Partnerschutz zu benennen (zum Beispiel Familienangehörige), die die Alleinerziehenden in dieser Zeit unterstützt. Damit wollen wir dem erhöhten Regenerationsbedarf von Müttern nach der Geburt Rechnung tragen und die gemeinsame Verantwortung für Familie und Kind von Anfang an stärken.

Darüber hinaus wollen wir den Rechtsanspruch auf „Partnermonate“ beim Elterngeld auf drei Monate verlängern. Damit erhöht sich die Bezugsdauer auf maximal 15 Monate. Das gilt auch für Alleinerziehende. Die Mindest- und Maximalbeträge wollen wir erhöhen, auch als Inflationsausgleich. Dadurch wollen wir Anreize für eine ausgewogenere Aufteilung der Familienarbeit zwischen den Elternteilen schaffen.

Antwort Die Linke:

Wir setzen und dafür ein, dass eine zusätzlicher Elternschutz von 10 Tagen nach der Geburt des Kindes für den zweiten Elternteil oder für eine von der gebärenden Person benannten Bezugsperson eingerichtet wird. Des Weiteren fordern wir eine Elternzeit, bei der beide Eltern jeweils 12 Monate Elternzeit nehmen können, die Elternzeitmonate sollen nicht übertragbar an den anderen Elternteil sein.

Zusammenfassung des VAfK zu den Antworten auf Frage 1:

Die Union trifft keine Aussage zur paritätischen Aufteilung der Elterngeldmonate, sondern strebt lediglich eine Ausweitung der „Vätermonate“ um zwei Monate an. Die Frage nach der Vaterschaftsfreistellung nach der Geburt wird gar nicht beantwortet.

Die SPD unterstützt die Vaterschaftsfreistellung für 14 Tage. In Bezug auf die paritätische Wahrnehmung beim Elterngeld antwortet sie nur unkonkret, dass man perspektivisch Anreize brauche, um die Inanspruchnahme von Elterngeld gleichmäßiger auf beide Eltern zu verteilen. Wie diese aussehen sollen und wie sie selbst dies anstreben wollen wird nicht erklärt.

Auch die Grünen befürworten eine 14-tägige Vaterschaftsfreistellung und stellen darüber hinaus auch noch explizit auf die Regelungen des Mutterschutzes ab. Beim Elterngeld setzen sie sich für eine Aufteilung 3x8 (Mutter, Vater, zur freien Aufteilung) ein.

Die FDP setzt sich für 10 Tage Vaterschaftsfreistellung ein und fordert einen „Partnerschutz“ analog des Mutterschutzes. Beim Elterngeld wollen sie die Partnermonate auf 3 ausweiten bei einer Gesamtbezugsdauer von 15 Monaten.

Auch die Linke setzt sich für 10 Tage „Elternschutz“ nach der Geburt ein. Dazu sollen beide Eltern einen eigenen Anspruch auf 12 Monate Elternzeit haben.

Bewertung des VAfK zu Frage 1

Insgesamt besteht hier ein breiter Konsens dahingehend, die bestehenden Regelungen auszuweiten, wobei Grüne und Linke die deutlichsten und weitgehendsten Signale in Richtung paritätischer Wahrnehmung der Elternverantwortung setzen. Auch bei der Vaterschaftsfreistellung besteht ein breiter Konsens, diese auszuweiten. Umso verwunderlicher ist es, dass dies in der bisherigen Legislaturperiode noch nicht umgesetzt wurde. Lediglich die Union ist in dieser Frage eine klare Antwort schuldig geblieben.

2. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, das Prinzip der Doppelresidenz als gesellschaftliches Leitbild ins Deutsche Recht zu übernehmen und die Resolution 2079(2015) der parlamentarischen Versammlung des Europarates vorbehaltlos umzusetzen?

Antwort CDU / CSU:

Gemeinsame Antwort auf Frage 2 und 4:

CDU und CSU sind der Überzeugung, dass es für Kinder in aller Regel am besten ist, wenn beide Elternteile gemeinsam Verantwortung für Erziehung und Entwicklung übernehmen.

Eine Trennung der Eltern darf kein Beziehungsende für Kinder sein. Wir sind für ein modernes Familienrecht zum Wohl des Kindes. Daher wollen wir die familienrechtlichen Vorschriften im Unterhalts-, Sorge- und Umgangsrecht anpassen. Wir wollen eine Aufenthalts- und Betreuungsregelung, die in jedem Einzelfall bestmöglich das Kindeswohl sicherstellt. Dies kann, eine ausreichende Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft der getrennten Eltern vorausgesetzt, auch das Doppelresidenzmodell sein. Der Bundesgerichtshof hat zudem festgestellt, dass es auch Konstellationen gibt, in denen das sogenannte paritätische Wechselmodell, falls nicht vereinbart, unter Umständen auch angeordnet werden kann. Dies hat je nach Umfang Auswirkungen auf die Höhe der jeweiligen dann anteilig bestehenden Barunterhaltsverpflichtung. Letztendlich werden schematische Lösungen hier nur sehr schwer möglich sein. Wir präferieren Einzelfallentscheidungen, die das ganz im Vordergrund stehende Kindeswohl in dem erforderlichen Maße abbilden.

Antwort SPD:

Die 2015 beschlossene Resolution der parlamentarischen Versammlung des Europarates, wonach alle Mitgliedstaaten die Doppelresidenz als bevorzugt anzunehmendes Modell im Gesetz verankern sollen, hat die veränderte gesellschaftliche Realität aufgegriffen: Standardmodell ist nicht mehr die Mutter als betreuender Elternteil und der Vater als unterhaltspflichtiger Alleinverdiener, der seine Kinder nur jedes zweite Wochenende sieht. Frauen wollen ebenfalls einen Beruf ausüben, Männer ihren Kindern ein anwesender Vater sein. Die SPD begrüßt darum, dass das deutsche Recht offen für eine gerichtliche Anordnung des Wechselmodells ist und spricht sich für eine gesetzliche Verankerung dieser Möglichkeit aus. Allerdings lehnt die

SPD die Pflicht zur Anordnung eines bestimmten Modells ab, da jede Trennung individuell ist, ebenso wie die Rahmenbedingungen für die Betreuung des Kindes. Das Kindeswohl muss bei der Abwägung durch die Gerichte stets oberste Priorität haben.

Antwort Die Grünen:

Es ist unser GRÜNER Anspruch an das Familienrecht, vielfältigen Familienkonstellationen gerecht zu werden. Dabei stehen für uns die Kinder und ihr Wohlergehen im Mittelpunkt. Deshalb sind wir dafür, dass nach einer Trennung beide Eltern weiterhin gemeinsam Verantwortung für ihr Kind tragen und sich entsprechend um ihr Kind kümmern. Wie sich die Eltern diese Verantwortung im Alltag aufteilen, ist eine komplexe Frage und muss individuell beantwortet werden. Deshalb braucht es Einzelfallentscheidungen und keine starren gesetzlichen Lösungen. Wir wollen beide Eltern dabei unterstützen, trotz der Trennung gemeinsam Verantwortung für das Kind zu übernehmen.

Antwort FDP:

Das deutsche Familienrecht muss dringend reformiert werden. Wir wollen das sogenannte „Wechselmodell“ zum gesetzlichen Leitbild bei der Betreuung minderjähriger Kinder nach einer Trennung der Eltern machen. Kinder können gemäß dem „Wechselmodell“ zwei Lebensmittelpunkte haben. Beide Eltern sollten berechtigt und verpflichtet sein, sowohl für den Unterhalt als auch für die Betreuung mit einem substantiellen Anteil zu sorgen. Viele Eltern möchten die Kinder auch nach der Trennung gemeinsam erziehen. Das „Wechselmodell“ spielt bei einer notwendigen Familienrechtsreform eine elementare Rolle. Die Politik muss die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür schaffen und insbesondere vorsehen, dass Erziehungs- und Unterhaltsverantwortung gemeinschaftlich ausgeübt werden, wenn das Kindeswohl dem nicht entgegensteht.

Zum familienpolitischen Handlungsbedarf (u.a. die Umsetzung der Resolution 2079) erkundigte sich die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag in einer Kleinen Anfrage (vgl. „Familienpolitischer Handlungsbedarf aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Sorge- und Umgangsrecht“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz BT-Drs.-19/15594)².

Antwort Die Linke:

Wir lehnen die gesetzliche Festschreibung eines bestimmten Betreuungsmodells als Regelfall ab. Jeder Einzelfall muss in Konfliktsituationen individuell geprüft werden. Oberste Priorität haben dabei das Kindeswohl und der klar artikulierte Kindeswunsch. Abgesehen davon müssen insbesondere beim Wechselmodell/Doppelresidenzmodell zahlreiche Voraussetzungen erfüllt werden, dazu zählen beispielsweise: Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft der Eltern, Bindung des Kindes an beide Elternteile, Nähe der elterlichen Haushalte zueinander und zu Betreuungseinrichtungen wie Kindergarten oder Schule, Alter der Kinder (gerade bei jüngeren

2 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/160/1916000.pdf>

Kindern können häufige Wechsel stressvoll sein). Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass das Wechselmodell/Doppelresidenzmodell grundsätzlich für jedes Kind und jede Familie am besten geeignet ist.

Zusammenfassung des VAfK zur Frage 2 zum Leitbild der Doppelresidenz

Die Union setzt sich nicht dafür ein, sondern verharret auf der „Einzelfallentscheidung, wenn die Eltern Kooperations- und Kommunikationsbereit sind. Damit bleibt sie noch hinter der aktuellen Rechtsprechung des BGH zurück.

Die SPD begrüßt die veränderte gesellschaftliche Realität, die mit der Resolution aufgegriffen wurde. Für ein Leitbild der Doppelresidenz möchte man sich aber nicht aussprechen und lehnt „eine Pflicht zur Anordnung eines bestimmten Modells“ ab. Das Kindeswohl habe Priorität und jede Familie sei anders. Allerdings berücksichtigte dies die Resolution 2079(2015) bereits, was die SPD offensichtlich nicht erkannt hat.

Die Grünen bleiben bei der Beantwortung der Frage sehr allgemein, begrüßen die gemeinsame Wahrnehmung der Elternverantwortung, verweisen aber auf das Kindeswohl und die individuelle Situation in jeder Familie. Starre gesetzliche Lösungen lehne man ab.

Die FDP spricht sich klar für eine Umsetzung der Resolution 2079(2015) und für eine Umsetzung der Doppelresidenz als familienrechtliches Leitbild aus.

Die Linke lehnt die Festschreibung eines bestimmten Betreuungsmodells als Regelfall ab und verweist aufs Kindeswohl und den geäußerten Kindeswunsch. Aus Sicht der Linken erfordert die Doppelresidenz besonders hohe Voraussetzungen.

Bewertung des VAfK zu Frage 2

Zusammenfassend ist diese Frage ein klarer Punktsieg für die FDP, welche sich klar zur Resolution 2079(2015) positioniert.

Alle anderen Parteien verharren auf lange widerlegten Vorurteilen. Denn niemand hat gefordert, die Doppelresidenz als Pflicht für alle gesetzlich festzuschreiben. Dies als Argument gegen das Leitbild der Doppelresidenz anzuführen offenbart entweder Inkompetenz oder aber bewusste Täuschung. Angesichts der intensiv geführten Debatten muss leider letzteres vermutet werden.

Die Antworten der Parteien sind letztlich ein Spiegelbild der Diskussionen rund um die Doppelresidenz der letzten 4 Jahre. Bemerkenswert dabei ist, dass die SPD für sich in Anspruch nimmt, die gesellschaftlichen Veränderungen zu begrüßen, diese bei den entsprechenden Anhörungen im Bundestagsausschuss aber als Zukunftsvision frühestens in 20 Jahren in Deutschland zu sehen glaubte.³ So passen Wahlversprechen und Fakten nicht zueinander.

3 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/136/1913635.pdf>

3. Setzen Sie sich dafür ein, nach einer Trennung neben Alleinerziehenden auch Getrennterziehende als gleichwertige Familienform in allen Gesetzesvorhaben zu berücksichtigen und bestehende Gesetze und Förder- und Unterstützungsangebote den unterschiedlichen Bedarfen beider Gruppen anzupassen?

Antwort CDU / CSU:

Es ist Tatsache, dass sich vielfach die Lebenswirklichkeit von Familien mit Trennungs- oder Scheidungsbiografie in den letzten Jahren verändert hat. Die Aufteilung bei den Betreuungsleistungen hat sich dementsprechend auch nach Trennung oder Scheidung geändert. Das jetzige Unterhaltsrecht, welches recht statisch davon ausgeht, dass bei Kindern unter 12 Jahren mit erhöhtem Betreuungsbedarf nur ein Elternteil die Hauptlast der Betreuung trägt, wird dieser neuen Lebenswirklichkeit vielfach nicht mehr gerecht. Insoweit besteht hier Reformbedarf, was die Aufteilung von Barunterhalt und Betreuungsunterhalt anbelangt. Wir behalten die schwierige finanzielle Situation von Alleinerziehenden und Trennungsfamilien im Blick und sind bestrebt Familien und Kinder auch nach einer Trennung zu entlasten.

Antwort SPD:

Die SPD ist der Auffassung, dass Verantwortung nicht am Trauschein hängt. Bei unseren Konzepten zur Unterstützung von Familien fordern wir darum stets auch die besondere Berücksichtigung von Getrennterziehenden. Wir erkennen an, dass sie rechtlich besser abgesichert werden müssen. Selbstverständlich müssen auch Förder- und Unterstützungsangebote ihren Bedarfen angepasst werden.

Antwort Die Grünen:

Familien sind so vielfältig wie das Leben selbst: Es gibt verheiratete Paare mit Kindern, Alleinerziehende, getrennt erziehende Eltern, Patchwork-Familien, nichteheliche Familien oder Regenbogenfamilien. Wir machen eine Politik, die Familien in allen Formen und Modellen unterstützt. Mit der GRÜNEN Kindergrundsicherung bekämpfen wir Kinderarmut und unterstützen Alleinerziehende. Mit der Neuermittlung der Mindestbedarfe von Kindern und Jugendlichen steigt auch der Mindestunterhalt. Und anders als beim heutigen Kindergeld, soll nur die Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden. Nach einer Trennung soll es für getrennt erziehende Eltern bei der Betreuung nicht zusätzlich knirschen, darum werden Mehrkosten für die Ausübung des Umgangs und Betreuungsleistungen angemessen berücksichtigt. Für getrennt erziehende Eltern im Grundsicherungsbezug wollen wir einen Umgangsmehrbedarf einführen.

Antwort FDP:

Alleinerziehende und getrennt Erziehende tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder, übernehmen den Großteil der Betreuungszeit und müssen gleichzeitig für den Unterhalt der Kinder aufkommen. Deshalb wollen wir Alleinerziehende und getrennt Erziehende stärker entlasten. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat eine Initia-

tive eingebracht, in der sie fordert, alleinerziehende und getrennt Erziehende finanziell stärker zu unterstützen. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll von 1.908 auf 2.200 Euro und der Erhöhungsbetrag je Kind von 240 auf 275 Euro erhöht werden. Darüber hinaus spricht sich die FDP-Fraktion dafür aus, dass Alleinerziehende und getrennt Erziehende eine Kinderzulage in Höhe des Kindergeldes pro Quartal erhalten (vgl. „Getrennt Erziehende und Alleinerziehende nicht alleine lassen“ BT-Drs. - 19/31533)⁴.

Damit Alleinerziehende und getrennt Erziehende Beruf und Familie besser vereinbaren können, wollen wir flexible Angebote zur Kinderbetreuung fördern. Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten, gesetzlichen Unterhaltsleistungen und haushaltsnahen Dienstleistungen wollen wir verbessern. Ebenso fordern wir gleiche Rechte für getrennt erziehende Eltern.

Antwort Die Linke:

Aus unserer Sicht sind alle Familien gleich. Jede Familie hat aber unterschiedliche Förder- oder Unterstützungsangebote nötig. Wir setzen uns z.B. dafür ein, dass bei Getrennterziehenden Familien im Transferbezug der Umgangsmehrbedarf angepasst wird, so dass der Elternteil, bei dem das Kind mehr als die Hälfte des Monats lebt, den vollen Regelsatz erhält und der andere Elternteil pauschal den hälftigen Regelsatz zugesprochen bekommt. Im Falle einer paritätischen oder nahezu paritätischen Teilung des Umgangs mit dem Kind sollen beiden Elternteilen jeweils einen hälftigen Regelsatz für das Kind und einen pauschalen Umgangsmehrbedarf in Höhe von einem Viertel des Regelsatzes für das Kind erhalten.

Zusammenfassung des VAfK zur Frage 3 - getrennterziehend als gleichberechtigte Familienform

Die Union hat offensichtlich die Frage nicht verstanden und mit Ausführungen zum Unterhaltsrecht geantwortet.

Die SPD setzt das Thema Getrennterziehend in Zusammenhang mit der Ehe, was sich uns nicht erschließt. Grundsätzlich gibt man an, einen besonderen Förderbedarf anzuerkennen, ohne zu benennen, welchen und ohne das Gewissheit besteht, dass das Thema überhaupt verstanden wurde.

Die Grünen bekunden, dass sie grundsätzlich für alle Familienformen eintreten und führen dann umfangreich zum Thema Unterhalt aus. Interessant dabei ist, dass die Grünen sich auf ihrem Parteitag am 12.06.2021 mit Unterstützung des Bundesvorstandes ausdrücklich dagegen aussprachen, Getrennterziehend neben Alleinerziehend als Familienform mit aufzunehmen. Es wurde davor gewarnt, man dürfe Alleinerziehende nicht unsichtbar machen, daher dürfe man getrennterziehen nicht mit aufnehmen. Die Antwort in den Wahlprüfsteinen widerspricht damit klar der Linie der Partei und ist damit wohl eher ein falsches Wahlversprechen.

4 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/315/1931533.pdf>

Die FDP spricht sich für die Unterstützung auch von Getrennterziehenden aus. Aus den folgenden Darlegungen erkennt man aber, dass die angeregten Förderungen sich pauschal auf Alleinerziehende beziehen und nicht dem individuellen Bedarf von Getrennterziehenden angepasst sind.

Für die Linke sind alle Familien gleich. Für Getrennterziehende fordern sie einen Umgangsmehrbedarf, um deren Anforderungen gerecht zu werden.

Bewertung des VAfK zur Frage 3 - Getrennterziehende

Fassen wir uns kurz: nahezu alle Parteien scheinen bisher nicht erkannt zu haben, dass es einen unterschiedlichen Bedarf zwischen Allein- und Getrennterziehenden gibt. Konzepte gibt es entsprechend nicht, die Antworten gehen teilweise am Thema vorbei. Bei den Grünen ist die Antwort zudem eine klare Falschaussage, wie ihre jüngsten Parteitagebeschlüsse offenbaren. Einzig die Linke hat das Thema zumindest sachlich richtig erfasst und erste Ideen vorgestellt.

4. Welchen Anpassungs-, Modernisierungs- und Verbesserungsbedarf sieht Ihre Partei im Familienrecht und wie stehen Sie zur Einführung einer verpflichtenden Beratung / Mediation vor Einleitung eines familiengerichtlichen Verfahrens (mit Ausnahmen in eilbedürftigen Fällen, Kinderschutzfällen etc.)?

Antwort CDU / CSU:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Antwort SPD:

Alle Maßnahmen, die Konflikte im Vorfeld eines familiengerichtlichen Verfahrens auszuräumen helfen oder Trennungskinder unterstützen, wie Mediationen, sind zu begrüßen. Die SPD sieht den Bedarf nach einer Reform des Sorge- und Umgangsrechts.

Insbesondere muss die Begründung gemeinsamer elterlicher Sorge vereinfacht werden, das Unterhaltsrecht modernisiert, der Gewaltschutz im Umgangsrecht ausgebaut und außergerichtliche Konfliktlösungen verbessert werden. Für notwendig erachtet die SPD auch die gleichrangige Mutterstellung zweier Frauen kraft Ehe und Anerkennung. Eine Reform in einem so sensiblen Bereich wie dem Familienrecht bedarf eines intensiven begleitenden Austauschs mit Betroffenen, der Wissenschaft und Interessensverbänden.

Antwort Die Grünen:

Wir setzen uns generell dafür ein, dass Mediation und andere Verfahren der alternativen Konfliktlösung bei Trennung und Scheidung viel stärker als bisher genutzt werden. Im Gegensatz zu einem Gerichtsprozess ist eine solche alternative Konfliktlösung besser geeignet, den Interessen des Kindes gerecht zu werden, da hier ein Konflikt nicht noch verschärft wird, wie dies

vor Gericht der Fall sein kann. Mediation sollte unserer Auffassung nach ein freiwilliges Angebot sein. Die Ausgangsmotivation, ein verpflichtendes Angebot wahrzunehmen, ist oftmals schlechter und dies wirkt sich auch auf den weiteren Prozess eher negativ aus.

Antwort FDP:

Wir Freie Demokraten fordern, dass das Familienrecht im Sinne der Kinder reformiert wird. Denn das geltende Familienrecht knüpft an traditionelle Familien- und Rollenbilder an und passt nicht mehr in die Lebenswirklichkeit vieler Familien. Wir glauben daran, dass für Eltern das Kindeswohl an oberster Stelle steht und befürworten deshalb individuelle Lösungen vor staatlicher Intervention. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat einen „10-Punkte-Plan für ein modernes Familienrecht“⁵, u.a. mit folgenden Forderungen formuliert:

- „Wechselmodell“ zum gesetzlichen Leitbild bei der Betreuung minderjähriger Kinder nach einer Trennung der Eltern machen
- Gemeinsames Sorgerecht von Geburt an
- Reform des Unterhaltsrechts an moderne und tatsächlich gelebte Familien- und Berufsmodelle
- Stärkung elterlicher Privatautonomie durch gemeinsame Sorgeerklärungen, Ermöglichung von Elternschaftsvereinbarungen und Verantwortungsgemeinschaft
- Modernisierung des Adoptionsrechts
- Rechtliche Ermöglichung der Mehrelternschaft und Erarbeitung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes
- Schaffung eines Kinderverbundverfahrens

Antwort Die Linke:

Familien müssen in ihrer selbstbestimmten Entscheidungsfindung über ein Betreuungsmodell bestmöglich unterstützt und anschließend bei der Umsetzung der Entscheidung von multiprofessionellen Teams begleitet werden. Dazu ist eine bedarfsgerechte personelle und sachliche Ausstattung von Jugendämtern sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für psychologisches Personal sowie Mediatorinnen und Mediatoren.

Daneben bedarf es einer entsprechenden Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jugendämtern, Gerichtspflegerinnen und Gerichtspflegern sowie Richterinnen und Richtern im Hinblick auf eine kindgerechte Gestaltung des Verfahrens, den Umgang mit und die Befragung von Kindern insbesondere in Trennungssituationen. Eine Einbeziehung von Beratung und/oder Mediatoren vor familiengerichtlichen Verfahren sollte in Form eines Rechtsanspruch angeboten werden.

5 https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2021-01/Beschluss_Familienrecht.pdf

Eine verpflichtende Mediation für Eltern würde aus unserer Sicht dem Grundgedanken einer Mediation entgegen laufen, ein strukturiertes, freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes zu sein. Bei allen Änderungen im Familienrecht sollte stets das Kindeswohl an erster Stelle stehen.

Zusammenfassung des VAfK zu Frage 4 - Änderungsbedarf im Familienrecht.

Die Union sieht einen Änderungsbedarf im Unterhalts-, Sorge- und Umgangsrecht und möchte diese anpassen, ohne konkret zu erläutern wie. Klar ist, dass man ein Leitbild der Doppelresidenz ablehnt (vgl. Frage 2). Die Frage zur verpflichtenden Beratung und Mediation wird nicht beantwortet.

Die SPD sieht Änderungsbedarf im Sorge, Umgangs- und Unterhaltsrecht und will insbesondere die Mit-Mutterschaft regeln und den Gewaltschutz im Umgangsrecht ausbauen. Zudem soll die einvernehmliche Konfliktbeilegung gestärkt werden. Aufgrund der Sensibilität in diesem Bereich setzt man auf einen breiten Austausch. Die Frage zur verpflichtenden Beratung und Mediation wird nicht beantwortet.

Die Grünen setzen ausschließlich auf alternative Konfliktlösungsmethoden wie die Mediation. Diese müssten aber freiwillig bleiben. Eine verpflichtende Beratung / Mediation wird abgelehnt.

Die FDP hat einen umfangreiche 10-Punkte-Plan entworfen, der eine grundlegende Reform des Familienrechts beinhaltet. Die Frage zur verpflichtenden Beratung und Mediation wird nicht beantwortet.

Die Linke setzt auf selbstbestimmte Entscheidungsfindungen über Betreuungsmodelle, Stärkung der Mediation und der Jugendämter sowie eine kindgerechte Gestaltung der Verfahren. Eine verpflichtende Mediation lehnt man ab.

Bewertung des VAfK zu Frage 4

Bei Union und SPD muss man sich fragen, weshalb diese in 8 Jahren Regierung die notwendigen Änderungen nicht vollzogen haben. Es wurden nicht einmal konkrete Vorschläge vorgelegt, sondern das Thema wieder einmal in die nächste Legislaturperiode vertagt haben, obwohl viele Reformpunkte sogar im Koalitionsvertrag verankert waren.

Grüne und Linke scheinen den dringend notwendigen Reformumfang nicht erkannt zu haben, wenn sie (fast) ausschließlich auf alternative, freiwillige Konfliktlösungsmethoden als Reformbedarf setzen.

Das mit deutlichem Abstand umfangreichste Konzept hat klar die FDP vorgelegt, die die drängendsten Reformpunkte nicht nur benennt, sondern auch klare, nachvollziehbare Reformvorschläge unterbreitet. Hier hat man offensichtlich erkannt, wo gehandelt werden muss. Alle anderen Parteien geben sich hier weitestgehend ahnungs- und konzeptlos.

Unverständlich ist, dass sich zwei Parteien (Grüne, Linke) gegen eine verpflichtende Beratung und Mediation aussprechen, obwohl es damit international sehr gute Erfahrungen gibt. Noch unverständlicher aber ist es, dass drei Parteien (CDU, SPD, FDP) die Frage überhaupt nicht beantworten.

5. Welche konkreten Konzepte haben sie, um ein zeitgemäßes Unterhaltsrecht zu schaffen, welches die Erziehungs- und Betreuungsleistungen beider Eltern berücksichtigt und wie wollen sie Unterhaltsleistungen und den Mehraufwand für die Betreuung in zwei Haushalten steuerlich berücksichtigen?

Antwort CDU / CSU:

Wie bereits oben ausgeführt wird das jetzige Unterhaltsrecht der neuen Lebenswirklichkeit von Trennungsfamilien vielfach nicht mehr gerecht. Deshalb wollen wir die Aufteilung von Barunterhalt und Betreuungsunterhalt neu regeln.

Steuerpflichtige können bereits jetzt ihre Unterhaltszahlungen als außergewöhnliche Belastung von der Steuer absetzen. Beim Kindesunterhalt gibt es allerdings eine wichtige Voraussetzung: Weder der/die Steuerpflichtige noch der/die Ex-Partner/in nehmen Kindergeld oder den Kinderfreibetrag in Anspruch. Grund dafür ist, dass das Kindergeld bzw. der Kinderfreibetrag das Existenzminimum des Kindes absichern. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden steuerlich nicht anerkannt, außer es handelt sich um Ausgaben für die Kinderbetreuung oder den Schulbesuch des Kindes. Eine Änderung dieser Regelung würde geschiedene Unterhaltspflichtige gegenüber zusammenlebenden Eltern besserstellen. Daher ist bisher keine Änderung geplant. Nicht vergessen werden sollte die Möglichkeit des sogenannten Realsplittings nach § 10 Abs. 1a Nr1 EstG, das bei der Zahlung von nachehelichem Unterhalt, dem Unterhalt leistenden geschiedenen Ehepartner eine steuerliche Abzugsfähigkeit von bis zu 13.805 Euro im Jahr eröffnet.

Antwort SPD:

Das Familienrecht ist noch immer stark auf die Mutter zentriert. Das wirkt sich auch auf das Unterhaltsrecht aus. Wo dadurch Väter benachteiligt werden, muss dies überwunden werden.

Antwort Die Grünen:

Kinder und ihr Wohlergehen stehen für uns GRÜNE im Mittelpunkt. Deshalb sind wir dafür, dass nach einer Trennung beide Eltern weiterhin gemeinsam Verantwortung für ihr Kind tragen und sich entsprechend um ihr Kind kümmern. Wie schon beschrieben, müssen Mehrkosten für die Ausübung des Umgangs und Betreuungsleistungen angemessen berücksichtigt werden, für Elternteile im Grundsicherungsbezug wollen wir einen Umgangsmehrbedarf einführen. Welche Änderungen im Unterhaltsrecht sinnvoll sind, muss sorgsam geprüft werden. Denn diese müssen ausgleichend und keinesfalls konfliktverschärfend wirken. Wichtig ist, dass Entlastungen des einen Elternteils nicht zu Belastungen für den anderen Elternteil führen.

Antwort FDP:

Das Unterhaltsrecht ist nach dem Prinzip "Einer betreut, der andere zahlt" ausgestaltet. Dieser Grundsatz entstammt vergangener Zeit, als meist der Mann und Vater arbeitete und sich die Frau und Mutter um die Kinderbetreuung und -erziehung kümmerte. Dies entspricht heute in vielen Fällen nicht mehr der gelebten Realität und den Wünschen von Eltern, die getrennt leben, aber gemeinsam ihre Kinder erziehen möchten.

Wir Freie Demokraten wollen daher das sogenannte „Wechselmodell“ zum gesetzlichen Leitbild bei der Betreuung minderjähriger Kinder nach einer Trennung der Eltern machen. Dazu gehört eine grundlegende Überarbeitung des gesamten Unterhaltsrechts. Eine Differenzierung in Betreuungs- und Barunterhalt kann es so nicht mehr geben. Ein neues Unterhaltsrecht muss sich dabei natürlich auch an unserem favorisierten Leitbild des Wechselmodells orientieren. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Initiative eingebracht (vgl. „Das Familienrecht an die Lebenswirklichkeiten anpassen“ BT-Drs.-19/29741)⁶.

Antwort Die Linke:

Unterhaltszahlungen sollten dafür sorgen, dass Kinder bei beiden Eltern die gleichen Lebensverhältnisse vorfinden. Wenn Eltern paritätisch betreuen, sind wir dafür aufgeschlossen, beiden Eltern den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zukommen zu lassen.

**Zusammenfassung des VAfK zu Frage 5 -
zeitgemäßes Unterhaltsrecht und steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen**

Die Union erklärt allgemein, dass sie das Unterhaltsrecht ändern wollen, aber nicht wie. Änderungen bei der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen planen sie nicht.

Die SPD macht letztlich keine Angaben, sondern führt nur sehr allgemein aus, dass dort, wo im mütterzentrierten Unterhaltsrecht Väter benachteiligt werden, dies geändert werden soll. Zur steuerlichen Berücksichtigung werden keine Angaben gemacht.

Die Grünen wollen Mehrkosten für die Ausübung des Umgangs stärker berücksichtigen und auch einen Umgangsmehrbedarf einführen - allerdings nur, wenn der Unterhaltspflichtige Elternteil im Grundsicherungsbezug ist. Zur steuerlichen Berücksichtigung werden keine Angaben gemacht.

Die FDP fordert eine grundlegende Überarbeitung des gesamten Unterhaltsrechts, ein Abkehr vom Prinzip „einer betreut, einer zahlt“ und ein Ende der Differenzierung von Betreuungs- und Barunterhalt. Ein neues Unterhaltsrecht müsse sich am präferierten Leitbild der Doppelresidenz orientieren. Hier wurden bereits konkrete Vorschläge in den Deutschen Bundestag eingebracht. Zur Frage der steuerlichen Berücksichtigung werden keine Angaben gemacht.

6 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/297/1929741.pdf>

Die Linke wünscht sich pauschal, dass Kinder bei beiden Eltern die gleichen Lebensverhältnisse vorfinden. Nur im Falle einer paritätischen Betreuung soll der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beiden Eltern zustehen.

Bewertung des VAfK zu Frage 5

Die einzige, die tatsächlich ein Konzept für ein zeitgemäßes Unterhaltsrecht vorgelegt hat, ist die FDP. Sie hat dies zudem bereits durch eine parlamentarische Initiative in der laufenden Legislaturperiode untermauert.

Alle anderen Parteien verlieren sich in Allgemein-Plattitüden und offenbaren Ahnungslosigkeit oder Desinteresse. Besonders enttäuschend ist dies in Bezug auf SPD und CDU/CSU, hatten diese sich doch die Modernisierung des Unterhaltsrechts in ihren letzten Koalitionsvertrag geschrieben. Wer aber noch nicht einmal eine Idee davon hat, kann natürlich auch nichts umsetzen.

Zur Frage der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen scheinen wir einen blinden Fleck erwischt zu haben. Diese Frage wird von den meisten Parteien galant umschifft oder gar nicht beantwortet. Über dem Punkt wird man zukünftig wohl noch verstärkt sprechen müssen.

6. Würden Sie es befürworten, wenn das Bundesfamilienministerium zukünftig alternierend mit einem Mann und einer Frau besetzt wird oder das Ministerium mit einer männlichen und weiblichen Doppelspitze geführt wird und das Ministerium „Bundesfamilienministerium“ ohne weitere Namenszusätze heißt?

Antwort CDU / CSU:

CDU und CSU setzen sich für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auch in Führungspositionen ein. Eine Doppelspitze in der Führung eines Ministeriums halten wir allerdings grundsätzlich nicht für sinnvoll. Aus Sicht von CDU und CSU bildet die bisherige Namensgebung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend eine größere Bandbreite ab, als ein rein als „Bundesfamilienministerium“ bezeichnetes Ministerium dies täte, das weder die Jugend noch Senioren im Titel trüge.

Antwort SPD:

Die Besetzung der Spitze des Bundesfamilienministeriums ist keine Frage des Geschlechts. Sie ist mit der Person zu besetzen, die das Amt bestmöglich ausübt und wichtige gesellschaftspolitische Impulse setzt. Der Zuschnitt der einzelnen Ressorts sowie die Abgrenzung der Zuständigkeiten ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen möglichen Koalitionspartnern.

Antwort Die Grünen:

Über die Festlegung, welche Themen in welchem Ministerium behandelt werden und den Vorschlag zur Besetzung der Hausspitze, entscheidet die Kanzlerin oder der Kanzler der zukünftigen Bundesregierung. Dies wird ein Aushandlungsprozess der an der Regierungsbildung beteiligten Parteien sein.

Antwort FDP:

Nein, eine normativ festgeschriebene, pauschale und am Geschlecht orientierte Vorgabe für die Besetzung von Ministerposten lehnen wir ab. Ein höherer Frauenanteil in den Spitzenpositionen der Ministerien ist wünschenswert. Eine gesetzliche Frauenquote oder Paritätsgesetze sind aber keine Antworten. Die angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Ministerposten liegt in der politischen Verantwortung der Regierungschefin oder des Regierungschefs und darf gesetzlich nicht vorgeschrieben werden.

Wir wollen in der Arbeitswelt ein ganzheitliches Diversity Management (Management der Vielfalt) als Teil der ökonomischen Modernisierung und als sinnvolle Alternative zu Quoten voranbringen. So schaffen wir gleiche Chancen für Aufstieg durch Leistung - unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Religion. Im öffentlichen Dienst sind die Strukturen der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten in ein ganzheitliches Diversity Management einzubinden.

Antwort Die Linke:

Eine alternierende Besetzung des Ministeriums bzw. eine Doppelspitze lehnen wir ab. Diese Besetzung würde eine implizierte Männerquote bedeuten. Diese steht nicht im Einklang mit dem in Art 3 Abs. 2 Satz 2 formulierten Auftrag, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Gleichstellungsmaßnahmen zielen auf das marginalisierte Geschlecht ab. DIE LINKE stimmt hier den Ausführungen des deutschen Juristinnenbundes zu Männerquoten zu.

Des Weiteren setzt sich DIE LINKE außerdem dafür ein, das veraltete Rollenbilder aufgebrochen und marginalisierte Männer wie beispielsweise Transmänner gefördert werden. Die Umbenennung des Ministeriums hängt von den jeweiligen Regierungskoalitionen ab und lässt sich im Vorfeld einer Wahl nicht bestimmen. Der Name eines Ministeriums sollte jedoch der Vielfalt unserer Gesellschaft und den verfassungsrechtlichen Aufgaben der Regierung nachempfunden sein, daher ist es sinnvoll auch weiterhin Namen zu wählen, die die Vielfältigkeit abbilden.

**Zusammenfassung des VAfK zu Frage 6 -
Paritätisch besetztes und umbenanntes Familienministerium**

CDU/CSU halten eine Doppelspitze nicht für sinnvoll. Zu einer alternierenden Besetzung äußern sie sich nicht. Eine Umbenennung des Ministeriums halten sie nicht für sinnvoll. Sie glauben nicht, dass dadurch eine größere Bandbreite berücksichtigt wird, wenn weder Jugend und Senioren genannt werden. Wie Männer berücksichtigt werden sollen, wird aber nicht verraten.

Die SPD spricht sich gegen eine paritätische Besetzung und eine alternierende Führung des Ministeriums aus und äußert sich zur Namensgebung nicht direkt.

Die Grünen äußern sich hierzu nicht, sondern verweisen lediglich darauf, dass diese Frage der zukünftigen Regierung zu überlassen ist.

Die FDP lehnt eine pauschale und am Geschlecht festgeschriebene Besetzung von Positionen ab. Bei der angemessenen Berücksichtigung bei der Ministerbesetzung stellen sie lediglich auf Frauen ab. Zur Namensfrage äußern sie sich nicht.

Die Linke lehnt eine Doppelspitze des Ministeriums ab, da dies aus ihrer Sicht eine implizite Männerquote bedeuten würde. Aus Sicht der Linken würde dies gegen den Gleichstellungsgrundsatz des Grundgesetzes verstoßen. Zur Namensfrage äußern sich die Linken nicht.

Bewertung des VAfK zu Frage 6

Zugegeben, die Frage hätte einen Blick über die bisherigen Strukturen hinaus erfordert. Angesichts der Tatsache, dass der letzte männliche Familienminister aber bereits vor 36 Jahren aus dem Amt geschieden ist, wäre eine Reflektion über diesen Umstand vielleicht sinnvoll gewesen. Diese Flexibilität und Weitsicht konnte keine Partei leisten.

Sich wie die SPD pauschal auf den Standpunkt zu stellen, dass immer die für die Position qualifiziertesten Personen ein Ministerium zu besetzen haben, würde umgekehrt bedeuten, dass es anscheinend keine ausreichend qualifizierten Männer hierfür geben würde, mal ganz abgesehen davon, dass auch durch solche Signale ein gesellschaftlicher Wandel mitbestimmt werden kann. So, wie beispielsweise zahlreiche schwule und lesbische Politiker für eine stärkere Akzeptanz schwulen und lesbischen Lebens in Deutschland gesorgt haben.

Der Namensdiskussion, welche vor allem Männer bisher nicht berücksichtigt, gehen die meisten Parteien aus dem Weg. Bedauerlich. Wer angibt, sich für alle Menschen einzusetzen, sollte sich auch dafür einsetzen, dass alle gesehen und benannt werden. Genau aus dem Grund wird immer wieder betont, dass Frauen explizit benannt werden müssen.

Ein echtes Highlight ist aber die Antwort der Linken. Eine Partei, die den Unterschied zwischen (verfassungswidriger) Gleichstellung und (verfassungsrechtlich verankerter) Gleichberechtigung nicht kennt, disqualifiziert sich im besonderem Maße, diese Verfassung zu wahren. Eine paritätische Besetzung als aus Sicht der Linken verfassungswidrige Männerquote abzulehnen, gleichzeitig sich aber umfangreich für Frauenquoten einzusetzen offenbart, dass die Linken zu diesen Themen offenbar eine sehr einseitige Sichtweise einnehmen. Auch der Hinweis auf das unterrepräsentierte Geschlecht ist hier unpassend - denn genau dies würde im Falle des Familienministeriums, welches seit Jahrzehnten ausschließlich in weiblicher Hand ist, für eine „Männerquote“ sprechen.

7. Wie ist Ihre Haltung zum Thema Gewaltprävention in Bezug auf Männer, Frauen und weitere Geschlechter, wie stehen Sie zum Motto „Gewalt kennt kein Geschlecht“ und wie ist ihre Haltung zur Verteilung der Mittel zur Gewaltprävention im Verhältnis der Gewaltbetroffenheit je Geschlecht?

Antwort CDU / CSU:

Für CDU und CSU haben Kindeswohl und Kinderschutz oberste Priorität. Wir stehen an der Seite derjenigen, die Opfer von Gewalt wurden, und all jenen, die davon bedroht sind. Ihrem Schutz müssen wir uns als gesamte Gesellschaft verpflichtet fühlen. Wir stellen Opferschutz vor Täterschutz. Darüber hinaus benötigen wir jedoch auch mehr Transparenz über frauenfeindliche Straftaten. Deshalb wollen wir, dass diese eigens in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. Daraus müssen Lagebilder erstellt und Handlungsansätze für die Polizei abgeleitet werden.

Den Opfern von sexualisierter oder häuslicher Gewalt, ganz gleich, ob es sich um Kinder, Frauen oder Männer handelt, soll flächendeckend Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Weiterhin müssen sich die Spuren vertraulich und gerichtsfest dokumentieren lassen, ohne dass ein Ermittlungsverfahren von Amts wegen eingeleitet werden muss.

Antwort SPD:

Wir kämpfen gegen jede Form von Gewalt, unabhängig vom Geschlecht. Gemeinsam müssen wir hinschauen und handeln – solange bis ein gewaltfreies Leben für alle zur Selbstverständlichkeit wird. Damit es nicht zu Gewalt kommt und weitere Gewalt verhindert wird, setzen wir auf umfassende Prävention und Gewaltverhütung. Der Bund hat bereits jetzt schon zahlreiche Maßnahmen ergriffen – wie das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und die Initiative „Stärker als Gewalt“, die sich explizit an Frauen und Männer richtet.

Wir werden uns auch weiterhin mit aller Kraft und auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass durch umfassende Maßnahmen zur Prävention, zur Intervention und Unterstützung der Betroffenen ein gewaltfreies Zusammenleben aller gefördert wird.

Antwort Die Grünen:

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, die vor allem Frauen betrifft, ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Gewalt im häuslichen und persönlichen Nahbereich ist ein strukturelles Problem, das sowohl in der medialen Darstellung als auch in der Rechtsprechung oft verharmlost wird. Wir brauchen daher mehr Aufklärungsarbeit und spezifische Gewaltpräventionsprogramme. Geschlechtergerechtigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die wir intersektional denken. Auch Männer, die Opfer von Partnerschaftsgewalt geworden sind brauchen Unterstützung und Zufluchtsräume. Dieses Angebot wollen wir ausbauen. Zudem müssen intersektionale Schutzkonzepte und Zufluchtsräume, insbesondere auch für queere, nicht-binäre, Menschen entwickelt und bereitgestellt werden.

Antwort FDP:

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention und deren Inkrafttreten zum 01.02.2018 hat sich Deutschland zu einer Reihe von Maßnahmen im Bereich häuslicher Gewalt verpflichtet, die auch wir Freie Demokraten voranbringen wollen. Frauen und zunehmend auch Männer müssen, wenn sie Gewalt erlitten haben, schnell und unkompliziert Schutz erhalten. Bund und Länder müssen hier intensiver zusammenarbeiten. Wir wollen Betroffenen anzeigeunabhängig, kostenlos und anonym die Spurensicherung bei sexueller oder sexualisierter Gewalt ermöglichen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Polizei und Justiz müssen nach gemeinsamen Standards aus- und weitergebildet werden. Wir setzen uns für einen bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhausplätzen, eine bundesweit einheitliche Finanzierung sowie ein nationales Online-Register ein. Der Bedarf an Männerhäusern soll in den einzelnen Bundesländern erörtert werden. Informationen über Hilfsangebote zu häuslicher Gewalt sollen standardmäßig beim Besuch der Frauenärztin oder des Frauenarztes zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wollen wir eine besser ausgebaute und institutionalisierte präventive und sowie repressive Täter- und Täterinnenarbeit.

Wir fordern zudem die Erweiterung des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz um den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Wir setzen uns für einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit ein. Dieser soll Diskriminierungen, Beleidigungen und Gewalt wirksam entgegentreten. Bundes- und Landespolizeien sollen LSBTI-feindliche Straftaten bundesweit einheitlich erfassen, sie in ihrer Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen, die Ermittlungsdienste entsprechend schulen und LSBTI-Ansprechpersonen benennen.

Antwort Die Linke:

Wir wollen, dass jeder Mensch - unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Lebensentwurf - ohne Angst vor Gewalt leben kann. Sicherer, schneller und bedarfsgerechter Schutz muss allen Betroffenen vollumfänglich und niederschwellig zur Verfügung stehen. Strukturen des Gewaltschutzes und Hilfesysteme wollen wir ausbauen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausstatten. Dabei müssen staatliche Behörden wie Polizei, Gerichte und Ämter sowie medizinisches Personal zu geschlechtsspezifischer Gewalt - auch in digitaler Form - sensibilisiert werden. Frauen* sind weltweit überproportional von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau* von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Gewalt gegen Frauen ist gesellschaftlich strukturell. DIE LINKE setzt sich auch deshalb dafür ein, dass die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt konsequent und vollständig umgesetzt wird.

Zusammenfassung des VAFK zu Frage 7 - „Gewalt kennt kein Geschlecht“ und Mittelverteilung

CDU/ CSU erklären, sich grundsätzlich für die Unterstützung aller von Gewalt betroffener einzusetzen, wobei Kindeswohl und Kinderschutz oberste Priorität hätten. Sie setzen sich insbesondere dafür ein, dass frauenfeindliche Straftaten zukünftig gesondert erfasst werden. Die Frage zur Mittelverwendung nach Geschlecht wird nicht beantwortet.

Die SPD spricht sich für einen geschlechtsneutralen Schutz vor Gewalt aus und setzt vor allem auf Prävention und Verhütung. Dabei wird auf bereits laufende Bundesprogramme verwiesen. Die Frage zur Mittelverwendung nach Geschlecht wird nicht beantwortet.

Die Grünen sprechen sich ebenfalls für einen geschlechtsneutralen Ansatz des Gewaltschutzes aus, wenn auch mit einem besonderen Fokus auf Frauen. Man benennt aber, dass auch Männer Opfer von Gewalt sind und hier Schutzräume und Unterstützung ausgebaut werden müssen. Die Frage zur Mittelverwendung nach Geschlecht wird nicht beantwortet.

Die FDP bezieht sich vorrangig auf die Istanbul-Konvention für den Schutz von Frauen vor Gewalt, wobei sie auch anerkennt, dass Männer entsprechenden Schutz benötigen. Sie fordern den bedarfsgerechten Ausbau von Plätzen in Frauenhäusern, bezüglich entsprechender Männerschutzeinrichtungen regen sie aber lediglich die Diskussion von entsprechenden Bedarfen in den Bundesländern an. Informationen zu häuslicher Gewalt sollen standardmäßig bei Frauenärzten ausliegen, wo Männer informiert werden sollen bleibt offen. Zudem setzt man sich für einen besseren Schutz von LBSTI-Menschen ein. Die Frage zur Mittelverwendung nach Geschlecht wird nicht beantwortet.

Die Linke spricht sich einleitend für den Gewaltschutz unabhängig vom Geschlecht aus. Nachfolgend werden dann aber nur umfangreiche Ausführungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt gemacht und man spricht sich für die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention aus. Konzepte, wie Männer vor Gewalt geschützt werden sollen, werden nicht genannt. Die Frage zur Mittelverwendung nach Geschlecht wird nicht beantwortet.

Bewertung des VAFK zu Frage 7

Außer recht allgemeinen Ausführungen gibt es leider nicht viel. Erkennbar ist, dass alle Parteien große Erfahrung in Bezug auf Gewalt gegen Frauen haben, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Der blinde Fleck ist aber noch immer der Bereich „Gewalt gegen Männer“ - Konzepte hierzu sind kaum erkennbar.

Bezeichnend ist, dass alle Parteien die Frage nach der anteiligen Mittelverwendung nicht beantwortet haben. Dies lässt befürchten, dass Mittel zur Gewaltprävention weiterhin fast ausschließlich in das Thema „Gewalt gegen Frauen“ fließen und für Männer keine adäquaten Schutzmaßnahmen eingerichtet werden. Offensichtlich fürchten sich die Parteien aber, sich zu dem Thema zu positionieren. Angesichts dieser Antworten sind die Perspektiven für den Gewaltschutz von Männern auch in Zukunft düster. Die bisherige Mittelverwendung dürfte im niedrigen 1-stelligen Prozentbereich liegen.

8. Wie sind ihre Konzepte zum Schutz von Kindern vor psychischer Gewalt durch Eltern-Kind-Entfremdung nach Trennung und Scheidung und setzen Sie sich dafür ein, für Umgangsbe- und ver hinderung, Eltern-Kind-Entfremdung sowie Kindesentziehung innerhalb Deutschlands eigene Straftatbestände zu schaffen?

Antwort CDU / CSU:

Schon heute stehen den Familiengerichten verschiedene Instrumentarien zur Verfügung, Umgangsrecht durchzusetzen. Diese sind neben der Aufforderung zur Mediation oder Beratung, die Anordnung von Zwangsgeld und Zwangshaft sowie von Umgangspflegschaft und Umgangsbeistandschaft. CDU und CSU halten die Aufnahme der oben genannten Tatbestände in das Strafrecht nicht für geboten.

Antwort SPD:

Wir werden starke Kinderrechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung und den Vorrang des Kindeswohls im Grundgesetz verankern. Der Vorrang des Kindeswohls ist für uns Richtschnur für alle familienrechtlichen Streitigkeiten.

Trennungsbedingte Konflikte zwischen Elternteilen sollten vor allem zunächst außergerichtlich gelöst werden. Dazu setzen wir uns auch weiterhin dafür ein, dass alle bei Trennung und Scheidung professionell beteiligten Institutionen, Personen und vor allem die Kinder bestmöglich beteiligt werden.

Unser Ziel ist eine Familienrechtsreform, die von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird, damit die darauf basierenden Entscheidungen auch anerkannt werden.

Antwort Die Grünen:

Es gibt in Deutschland viele Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern und Kinder während und nach der Trennung bzw. Scheidung. Die Wahrnehmung solcher Angebote wirkt sich meist positiv auf die weitere Entwicklung der Familie und das Wohlbefinden der Kinder aus. Wir sehen jedoch, dass diese Angebote dem Bedarf bei weitem noch nicht entsprechen und engagieren uns vielerorts für den Ausbau und die Verstetigung der Finanzierung der Angebote. In schweren Fällen von Umgangsverhinderung oder Kindesentziehung besteht bereits nach geltendem Recht oft eine Strafbarkeit beispielsweise wegen Entziehung Minderjähriger, Nötigung oder Freiheitsberaubung. Das Strafrecht ist für uns aber immer Ultima Ratio.

Daher setzen wir GRÜNE insbesondere in Fällen der Eltern-Kind-Entfremdung oder bei Umgangsbehinderungen in erster Linie auf alternative Verfahren der Konfliktlösung (Mediation) oder Beratungsangebote, die beide Eltern dabei unterstützen können, trotz der Trennung gemeinsam Verantwortung für das Kind zu übernehmen.

Antwort FDP:

Wir Freien Demokraten versuchen mit unserer Familienpolitik und unseren Reformen für das Familienrecht alles dafür zu tun, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen den Eltern gefunden wird und das Kindeswohl oberste Priorität hat. Deshalb treten wir beispielsweise für das „Wechselmodell“ als Leitbild ein.

Wenn sich verheiratete Eltern scheiden lassen, ist dies eine Ausnahmesituation für alle Beteiligten. In vielen Fällen leiden insbesondere die Kinder: Aber nicht nur, weil sich ihr gewohntes familiäres Umfeld verändert, sondern auch, weil auf das Scheidungsverfahren meist noch weitere Kindschaftsgerichtsverfahren folgen. Die Gerichtsverfahren hinsichtlich der Scheidung, des Unterhalts, des Umgangs und der elterlichen Sorge werden grundsätzlich nicht zusammen in einem Verfahren verhandelt, sondern in einzelnen Prozessen. Wir fordern daher ein echtes Kinderverbundsverfahren. In diesem Verfahren sollen alle Angelegenheiten, die das gemeinsame Kind oder die gemeinsamen Kinder betreffen, ganzheitlich verhandelt und verbindlich geregelt werden. Das ist nicht nur weniger personal- und kostenintensiv, sondern auch deutlich weniger belastend für die Kinder und ihre Eltern.

Beide Elternteile müssen sich an die Vereinbarungen halten. Für uns gilt jedoch auch, dass das Strafrecht immer Ultima ratio ist.

Antwort Die Linke:

Kinder haben ein Recht auf ihre Eltern. Leider stehen insbesondere bei hochkonflikthaften Trennungssituationen die Eltern dem Recht des Kindes im Wege. Hier werden immer wieder die Bedürfnisse von Kindern den Interessen der Eltern in ihrer Konfliktsituation gegenübergestellt und Kinder sitzen dann am kürzeren Hebeln. Diese Konfliktsituation sind in der Regel sehr zugespitzt. Hier gibt es keine einfachen Lösungen. Die Anwendung von Strafrecht ist unseres Erachtens nicht zielführend, eine entsprechende Erweiterung des Strafgesetzbuches lehnen wir ab.

**Zusammenfassung des VAfK zu Frage 8 -
Eltern-Kind-Entfremdung verhindern und strafrechtlich sanktionieren**

CDU/ CSU haben keine Konzepte zum Schutz von Kindern vor Eltern-Kind-Entfremdung. Im Umgangsrecht halten sie die bestehenden Mittel für ausreichend und halten eine Aufnahme ins Strafrecht nicht für notwendig.

Die SPD beantwortet die Fragen überhaupt nicht, sondern führt am Thema vorbei lediglich auf Kinderrechte ins Grundgesetz, das Kindeswohl und außergerichtliche Lösungen sowie einen breiten gesellschaftlichen Konsens für eine Familienrechtsreform. Alles Dinge, nach denen überhaupt nicht gefragt wurde.

Die Grünen setzen vor allem auf Beratung und Unterstützung, sehen aber noch einen Bedarf für den Ausbau entsprechender Angebote. Zum Thema Strafrecht führen sie leider nicht ganz zutreffend aus, dass es bereits heute entsprechende Möglichkeiten gäbe, das Strafrecht aber

immer die „Ultima Ratio“ sei. Auch beim Thema Eltern-Kind-Entfremdung setzen die Grünen vor allem auf Beratung und Mediation.

Die FDP setzt ebenfalls primär auf einvernehmliche Lösungen der Eltern und das Kindeswohl. Danach führen sie am Thema vorbei zu ihrem Konzept der Kinderverbundverfahren aus und setzt darauf, dass sich beide Eltern an Vereinbarungen halten müssen. Das Strafrecht betrachtet auch die FDP als Ultima Ratio.

Die Linke führt allgemein zu den Belastungen von Kindern in hochkonflikthaften Trennungsfällen aus. Einfache Lösungen gäbe es dort nicht. Eine Aufnahme von Eltern-Kind-Entfremdung ins Strafgesetzbuch lehnt man ab.

Bewertung des VAfK zu Frage 8

Die Antworten der Parteien sind bestürzend und offenbaren eine völlige Unkenntnis von Eltern-Kind-Entfremdung. Es ist erschütternd, wenn auf die klare Frage nach Maßnahmen gegen psychischen Missbrauch an Kindern lediglich auf Einvernehmen der Eltern gesetzt oder völlig am Thema vorbei argumentiert wird.

Niemand würde auf die Idee kommen bei Kindern, welche körperlich oder sexuell im Elternhaus misshandelt werden nur darauf zu setzen, dass die Eltern sich einigen oder sich an Vereinbarungen halten. Man würde die Kinder schützen. Ein Schutz, den Kinder auch vor psychischer Gewalt genießen (§1631 (2) BGB). Nicht einmal der bereits gesetzliche Schutz soll den Kindern aus Sicht der Parteien anscheinend zuteilwerden.

Dass das Strafrecht nur eine Ultima-Ratio ist, betonen mehrere Parteien zu recht. Dass sie sich aber bei Gewalt gegen Kinder (und genau danach hatten wir gefragt) unisono gegen eine Aufnahme ins Strafrecht aussprechen, ist nur mit einem Wort zu beschreiben: schockierend.

Bei allen Diskussionen um Kinderrechte, Kindeswohl und Schutz von Kindern vor physischer und sexualisierter Gewalt offenbart diese Haltung leider nur, dass die Parteien, wenn es ernst wird, nicht gewillt sind, Kinder effektiv vor psychischer Gewalt zu schützen. Hier fehlt offensichtlich noch jegliches Problembewusstsein.

Abschließende Bewertung der Antworten der Parteien

Im Vergleich zu unseren 2017er-Wahlprüfsteinen scheinen sich die Parteien bezüglich der Frage der Vaterschaftsfreistellung und des Ausbaus des Elterngeldes hin zu einer gemeinsamen Wahrnehmung der Elternverantwortung in die richtige Richtung zu entwickeln - wenn auch in unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Linke und Grüne sind hier, wie bereits 2017, am weitesten. Bedauerlich ist nur, dass es bisher noch keine gesetzgeberischen Änderungen gab. Da lässt die nächste Legislaturperiode aber hoffen, sofern sich die Parteien noch an ihre Wahlversprechen erinnern.

Was das Thema Leitbild Doppelresidenz betrifft, befindet sich Deutschland leider weiterhin in einem vor allem ideologischen Abgrund, welcher sich häufig den Fakten entzieht, was sich auch in den Antworten auf die Wahlprüfsteine widerspiegelt. Entwicklungen seit 2017 sind hier nicht erkennbar. Gleiches gilt für die FDP - allerdings im positiven Sinne. Diese forderte die Umsetzung der Resolution 2079(2015) bereits 2017 und steht weiterhin klar dafür ein.

Was „Getrennterziehende“ sind und wo der Unterschied zu „Alleinerziehenden“ ist, scheint den Parteien bisher nicht bewusst zu sein und so werden bei gesetzgeberischen Maßnahmen weiterhin pauschal „Alleinerziehende“ gefördert. Übersehen wird dabei, dass damit tatsächlich allein erziehende quasi in der breiten Masse der Getrennterziehenden unsichtbar gemacht werden. Hier fehlt offensichtlich noch das Bewusstsein, dass man mit der gesonderten Berücksichtigung von Getrennterziehenden vor allem Alleinerziehenden helfen würde. Lediglich die Linke hat hier zumindest ansatzweise Vorstellungen präsentiert.

Was den Reformbedarf im Familienrecht betrifft, so wird dieser zumindest von CDU / CSU, SPD benannt, die FDP hat als einzige konkrete Konzepte. Grüne und Linke setzen dagegen ausschließlich auf einvernehmliche Lösungen. Nur dafür braucht es keinen Gesetzgeber. Denn was, wenn diese einvernehmlichen Lösungen nicht möglich sind? Was aber, wenn Entscheidungen zum Schutz der Kinder getroffen werden müssen oder es Entscheidungen braucht, um für Frieden oder zumindest Klarheit zwischen den Eltern zu sorgen? Nur die FDP liefert hier konkrete Antworten. Dies gilt auch für eine Reform des Unterhaltsrechts. Alle anderen Parteien scheinen hier Konzept- und Ideenlos zu sein, obwohl das Thema spätestens seit 2015 auf der politischen Agenda steht. Ein Armutszeugnis, welches bedenkliche Vorzeichen für die nächste Legislaturperiode erahnen lässt und ein dringendes Nachsitzen der Parteien zu diesen Themen erfordert.

Interessant war auch die Haltung zu paritätischer Geschlechterverteilung, welche sonst vielfach vor allem von SPD, Linken und Grünen gefordert wird. Für die Idee einer Geschlechterparität im Familienministerium, einer festen weiblichen Bastion seit Jahrzehnten, konnte sich aber niemand erwärmen. Highlight war hier die Position der Linken, welche in Männerquoten eine Frauendiskriminierung sah und offenbarte, dass ihr grundlegende Prinzipien unserer Verfassung (Stichwort Gleichberechtigung statt Gleichstellung) unbekannt sind.

Wenig überraschend war die Haltung zum Thema geschlechterneutraler Betrachtung des Themas Gewalt. Die jahrzehntelange Fixierung nahezu ausschließlich auf Frauen verstellt hier anscheinend noch den Blick darauf, dass es auch andere, männliche, Opfer gibt. Ein tatsächliches Denken und Handeln im Sinne von „Gewalt kennt kein Geschlecht“ ist nicht erkennbar. Zu einer fairen Mittelverwendung jedenfalls verweigerten alle Parteien eine Aussage. Vermutlich will man es sich mit den Frauenorganisationen nicht verscherzen, Männer sind da vermutlich weniger „laut“.

Nur als erschreckend kann es aus unserer Sicht bezeichnet werden, dass keine Partei auch nur Ansatzweise ein Bewusstsein oder Wissen zum psychischen Missbrauch von Kindern und Konzepten zu deren Schutz hat. Hier braucht es dringend eines Weckrufes. Nachdem man in den letzten Jahren erfolgreich gegen physische und sexualisierte Gewalt gegen Kinder vorgegangen ist und aufgeklärt hat, ist es dringend erforderlich, auch das Bewusstsein für psychischen Missbrauch von Kindern durch Eltern-Kind-Entfremdung zu stärken und Kinder davor zu schützen.

Ein sehr konsequentes Bild zu unseren Wahlprüfsteinen hat übrigens die AfD abgegeben. Diese haben 2017 nicht geantwortet und auch 2021 nicht. Auch dies ist ein klares Statement, welchen Stellenwert unsere Themen bei dieser Partei einnehmen.

Wenn wir alle Antworten betrachten und uns die Frage stellen, welche Partei die besten Konzepte für die Mehrzahl unserer Mitglieder, getrennte Eltern, bietet, dann bleibt letztendlich nur die FDP übrig, die konkrete Vorstellungen präsentiert und sich positioniert hat. Alle anderen Parteien haben aus unserer Sicht für getrennte Eltern keine Ideen präsentiert, welche eine tatsächliche Verbesserung der Situation bedeuten würden.

Für den Bundesvorstand des Väteraufbruch für Kinder e.V.

Markus Witt
Mitglied im Bundesvorstand
witt@vafk.de

Allen Kindern beide Eltern